

Vorlage Nr. 101.18.370

17. November 2016
1 von 4

**Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH
- Übertragung von Geschäftsanteilen an der items GmbH**

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Übertragung eines KVV-Geschäftsanteils in Höhe von 1,16 % an der items GmbH im Zuge der Aufnahme der Mark-E AG als Gesellschafter zum 01.01.2017 wird nach Maßgabe des beigefügten Gesellschaftsvertrages zugestimmt.
2. Gleichzeitig wird möglichen künftigen Übertragungen von KVV-Geschäftsanteilen an der items GmbH bis zu einer bei der KVV verbleibenden Beteiligungshöhe von 15,01 % zugestimmt.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Begründung:

Die items GmbH ist ein IT-Dienstleister für Stadtwerke mit Sitz in Münster, der 1999 durch Auslagerung des IT-Bereichs der Stadtwerke Münster gegründet wurde. Seither wurden mehrere kommunale Gesellschafter aufgenommen. Die KVV beteiligte sich im Jahr 2009 an der items GmbH, die Beteiligungshöhe beträgt derzeit 23,12 %.

Mit der gesellschaftsrechtlichen Beteiligung ging im Regelfall – so auch bei der KVV – die Übernahme der jeweiligen IT-Abteilungen einher. Durch die Bündelung der IT-Leistungen und im Zuge der immer komplexer werdenden Herausforderungen im Rahmen der digitalen Transformation sowie bei der Umsetzung der Energiewende werden Synergien durch gemeinsame Projekte und durch Generierung von Skaleneffekten im IT-Betrieb genutzt.

Dieser Weg soll mit der Aufnahme des Gesellschafters Mark-E AG mit Sitz in Hagen zum 01.01.2017 und der Übernahme der IT-Dienstleistungen für die Mark-E AG durch die items GmbH fortgeführt werden. Die Mark-E AG erhält einen Geschäftsanteil in Höhe von 5 % (entspricht der Relation des von der Mark-E AG eingebrachten Jahresumsatzes zum Gesamtumsatz der items GmbH). Die Beteiligung erfolgt im Wege der Kapitalerhöhung. Die Mark-E AG zahlt zusätzlich zum Stammkapital in Höhe von rd. 65 T€ ein Agio in Höhe von rd. 260 T€, das den Kapitalrücklagen der items GmbH zugeführt wird.

Durch die Aufnahme der Mark-E AG reduziert sich der KVV-Anteil an der items GmbH um 1,16 % auf 21,96 %.

Nachfolgende Tabelle zeigt die geplante Verteilung der Geschäftsanteile nach Aufnahme der Mark-E AG.

Geplante Verteilung der Geschäftsanteile der items GmbH zum 01.01.2017		
Gesellschafter	Geschäftsanteil (€)	Geschäftsanteil (%)
Stadtwerke Münster GmbH	398.316,00 €	30,58%
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	286.073,00 €	21,96%
Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	238.315,00 €	18,30%
Stadtwerke Osnabrück AG	112.346,00 €	8,63%
Eigenanteil items	77.059,00 €	5,92%
Energie AG, Iserlohn	65.921,00 €	5,06%
Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH	59.300,00 €	4,55%
Mark-E Aktiengesellschaft	65.122,63 €	5,00%
Stammkapital:	1.302.452,63 €	100,00%

Die Mark-E AG erhält zudem für einen Zeitraum von zwei Jahren das optionale Recht, bei einer Erhöhung des in die items GmbH eingebrachten Geschäftsvolumens auf 10 % oder mehr des insgesamt von den Gesellschaftern eingebrachten Geschäftsvolumens, die Geschäftsanteile auf bis zu 10 % zu erhöhen.

Vor diesem Hintergrund und auch generell sind perspektivisch weitere Veränderungen des Gesellschafterkreises der items GmbH und dadurch der KVV-Beteiligungshöhe möglich. Insofern erscheint es insbesondere auch mit Blick auf die städtischen Gremienerfordernisse zielführend, den vorliegenden Beschlussvorschlag um die Möglichkeit der weiteren Reduktion des KVV-Anteils an der items GmbH bis zu einer bei der KVV verbleibenden Beteiligungshöhe von 15,01 % zu ergänzen (Vorratsbeschluss). Bei dieser Beteiligungshöhe bleibt die Sperrminorität der KVV für wichtige Beschlussgegenstände gewahrt.

Mit der Änderung der Gesellschafterstruktur und der Übertragung der Geschäftsanteile ist auch der Gesellschaftsvertrag anzupassen.

Die wesentlichen Änderungen des Gesellschaftsvertrages sind nachfolgend aufgeführt:

3 von 4

- In § 3 ist das Stammkapital neu und mit dem Gesellschafter Mark-E AG dargestellt.
- In § 6 ist mit Blick auf potenzielle weitere Partner die maximale Zahl der Beiratsmitglieder von 10 auf 12 Mitglieder erhöht worden.
- Es ist ein neuer § 8 zur Transparenz der Bezüge von Geschäftsführern und Beiräten eingefügt worden.
- In § 10 Abs. 6 ist festgelegt worden, dass besondere Beschlussgegenstände nun eine Mehrheit von 85 % (bislang: 81 %) der abgegebenen Stimmen benötigen.
- Der § 11 "Wirtschaftsplan, Wirtschaftsführung" ist entsprechend den Vorgaben der Kommunalaufsicht in NRW neu gefasst worden.
- In § 13 und § 14 sind weitere Ergänzungen/Änderungen bezüglich der Eigenschaft der Gesellschafter als Sektorenauftraggeber vorgenommen worden.

Als Anlage ist der Gesellschaftsvertrag in der finalen Fassung als auch im Änderungsmodus unter Hervorhebung der geplanten Änderungen beigefügt.

Die notwendigen Anpassungen des Konsortialvertrages stellen keine wesentlichen materiellen Änderungen dar. Der Konsortialvertrag hat dem Aufsichtsrat vorgelegen.

Die Gewinnung weiterer Gesellschafter und Kunden ist aus Sicht der KVV ein wichtiger Baustein zur Weiterentwicklung der items GmbH als Stadtwerke-Kooperation im IT-Bereich.

Die Mark-E AG passt aufgrund ihrer Unternehmensgröße und Geschäftsfeldstruktur in den Gesellschafter- und Kundenkreis der items GmbH. Auch trägt der vorgesehene Abschluss eines langfristigen Dienstleistungspakets zwischen der Mark-E AG und der items GmbH zum Umsatzwachstum und zur Erzielung von weiteren Deckungsbeiträgen sowie Hebung von Synergiepotenzialen im Gesellschafter-/Kundenkreis bei.

Die derzeitigen Rechte der KVV werden durch die Beteiligung der Mark-E AG und den Vorratsbeschluss zur Reduktion der KVV-Beteiligungshöhe an der items GmbH auf bis zu 15,01 % nicht beeinträchtigt. Insbesondere bleibt die Sperrminorität der drei größten items-Gesellschafter Stadtwerke Münster, Stadtwerke Lübeck und KVV bei wichtigen Beschlussgegenständen gewahrt.

Der Aufsichtsrat der KVV behandelt die Übertragung der Geschäftsanteile in seiner Sitzung am 22. November 2016.

Der Magistrat hat dieser Vorlage in seiner Sitzung am 14. November 2016
zugestimmt.

4 von 4

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister